L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber : Main-Taunus-Kreis
Projekt : 2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach
LV : Trennvorhänge und Ballfangnetze
LV-Datum : 23.10.2026

Inhaltsverzeichnis **Seite:**

OZ (LV-Gruppe)

		3
	T R E N N V O R H Ä N G E U N D B A L L F A N G N E T Z E	3
	A ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	3
	1. Allgemeine Angaben	3
	1.1 Baubeschreibung	3
	1.2 Kontakt	5
	2. Angaben zur Baustelle	5
	2.1 Zufahrt / Erschließung / Baustelleneinrichtung	5
	2.2 Bauwasser / Baustrom	6
	2.3 Sanitäreinrichtungen	6
	2.4 Bauabfälle	7
	2.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz / Baustellenverordnung	7
	2.6 Unterbrechung durch Witterung	7
	2.7 Arbeitszeiten	7
	2.8 Gerüste	7
	2.9 Vermessungsarbeiten	7
	2.10 Fachbauleiter	7
	2.11 Baustellentagebuch	8
	2.12 Baubesprechungen	8
	2.13 Termin- und Arbeitsablaufplanung	8
	2.14 Prüfzeugnisse / Zulassungen	8
	2.15 Aufmaßpläne	8
	2.16 Dokumentation	8
	3. Leistungsumfang	9
	3.1 Leistungsumfang	9
	B ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN	10
	Sicherheitstechnische Vorbemerkungen	10
	Folgende Nachweise sind dem Angebot beizufügen:	10
1	T R E N N V O R H Ä N G E U. B A L L F A N G N E T Z E	11
1. 1	Baustelleneinrichtung und Gerätschaften	11
1. 2	Trennvorhänge	14

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber : Main-Taunus-Kreis
Projekt : 2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach
LV : Trennvorhänge und Ballfangnetze
LV-Datum : 23.10.2026

Inhaltsverzeichnis

OZ (LV-Gruppe)		Seite:
1. 3	Ballfangnetze	17
1. 4	Verschiedenes	19

T R E N N V O R H Ä N G E U N D B A L L F A N G N E T Z E

Dieses Leistungsverzeichnis gliedert sich wie folgt:

A ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

B ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

C LEISTUNGSBESCHREIBUNG

A ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Baubeschreibung

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um die Sanierung der Sporthalle der Albert-Einstein-Schule, Ober der Röth 1-5, 65824 Schwalbach am Taunus, Flur 39, Flurstück 14/3.

Die Sporthalle einschl. der dazugehörenden Umkleide- und Nebenräume ist als eingeschossiges Gebäude konzipiert. Das Gebäude wurde in massiver Bauweise errichtet. In dem eingeschossigen Bestandsgebäude befinden sich die 3-Feld-Sporthalle, Geräteräume, Dusch- und WC-Anlagen für Kinder und Lehrer sowie diverse Nebenräume wie Lager- und Technikräume.
Auf einer versetzten Ebene über dem EG befindet der Eingangsbereich für Besucher incl. dazugehöriger Sanitärräume und eine Tribüne, die aktuell für die Nutzung von 200 Personen begrenzt ist. Die ausziehbare Tribüne soll zukünftig durch die maximal mögliche Personenanzahl genutzt werden können. Dies entspricht einer Anzahl von 420 Personen. Gemeinsam mit der Anzahl von 30 Sportlern beträgt die Zahl aller Nutzer maximal 450 Personen.

Die Sporthalle ist einzuordnen in die Gebäudeklasse 3, Sonderbau. Das Gebäude bleibt in seinem Bestand grundsätzlich erhalten. Die erforderlichen Änderungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen.

Räumliche Änderungen:
Das im Bestand vorh. Beh.-WC (Achsen A-B/4-5) entspricht nicht den Anforderungen an die Barrierefreiheit. Aus diesem Grund wird die Nutzung der Räume Beh.-WC und Putzmittelraum (Achse A-B/8) untereinander getauscht.

Der im Bestand vorh. Heizraum (Achse A-B/2) wird durch zwei Trennwände in die Bereiche Technik-Elektro, Technik-Heizung und Technik-Sanitär unterteilt.

Der im Bestand vorh. Konditionsraum (Achse A-B/8) wird zum Technikraum umgenutzt. Von diesem Raum wird ein weiterer kleiner Raum für die SAA-Anlage (Sprachalarmanlage) abgetrennt.

Der Raum für die Lüftungstechnik befindet sich im Bestand im Bereich Achse B/3-4. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme und der Nutzungsänderung erhält das Gebäude zwei neue Lüftungsanlagen. Der ehemalige Lüftungsraum wird zukünftig als Lagerraum genutzt.

Vertragliche Regelungen

Die im Bereich der Tribüne vorhandene Regiekanzel wird zurückgebaut.

Konstruktive und bauliche Änderungen:
In Folge der Nutzungsänderung der Sporthalle als Versammlungsstätte sind bauliche Änderungen erforderlich. Die lichte nutzbare Breite von vorh. Türen im Bereich von Flucht- und Rettungswegen muss an die Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept angepasst werden.
Die Türöffnungen aus der Sporthalle in die Flure des angrenzenden Umkleidetraktes (Achse B) müssen verbreitert werden. Gleiches gilt auch für die Tür zwischen der Tribüne und dem Flur/ der Garderobe (Besuchereingang).
Zur Entfluchtung der Sporthalle muss eine zusätzliche Notausgangstür in der Außenwand der Sporthalle (Achse B-C/2) angelegt werden.

Die Anzahl der Lichtkuppeln in der Dachfläche über der Sporthalle soll von 36 auf 18 Stück reduziert werden. Die entstehenden Öffnungen werden mit Stahltrapezblechen geschlossen. In diesem Zusammenhang werden die Dämmung und die Abdichtung dieser Dachfläche erneuert. Die verbleibenden Lichtkuppeln werden erneuert. Von den insgesamt 18 Lichtkuppeln werden sechs Lichtkuppeln zur Entrauchung und zum Wärmeabzug automatisch öffnend ausgeführt (NRWG).
Der Dachaufbau über dem Umkleidetrakt und dem Besuchereingang bleibt unverändert.
Auf dem Dach über der Sporthalle soll eine PV-Anlage installiert werden. Die Wechselrichter werden auf dem Dach montiert.

Als Folge der Nutzungsänderung und im Zuge der Sanierungsmaßnahme werden Wand- und Deckenverkleidungen, der Sporthallenboden sowie die Prallwand erneuert. In der Sporthalle wird eine Deckenstrahlheizung zur Beheizung der Halle eingebaut.
Im Bereich der Anbauten (Umkleiden und Besuchereingang) wird der vorh. Fliesenbelag einschl. Estrich ausgebaut und durch einen neuen Estrich und Fließenbelag incl. Fußbodenheizung ersetzt. Die vorh. Abhangdecken werden durch neue Abhangdecken ersetzt.

Die Fassade des Bestandsgebäudes bleibt unverändert. Eine energetische Sanierung der Fassade ist nicht vorgesehen. Die Haupteingangstüren des Umkleide- sowie des Besuchertraktes werden erneuert.

Die Beheizung der Sporthalle und der Nebenräume sowie die zentrale Warmwasserbereitung erfolgen über Nahwärme aus der im Hauptgebäude vorhandenen Zentralheizung. Die Wärmeübergabe und weitere Verteilung erfolgt über den Technikraum 00.021.

Für die Trinkwasserversorgung wird ein neuer Hausanschluss hergestellt. Der vorhandene Hausanschluss wird stillgelegt/ zurückgebaut.

Die vorh. Schmutzwasserleitungen werden weiter verwendet und im Inlinerverfahren saniert. Die Entwässerung des Daches über der Sporthalle erfolgt im Bestand innenliegend. Im Zuge der Sanierungarbeiten werden die Regenfallrohre auf die Fassade gelegt (Druckspiegelentwäserung). Die neuen Fallrohre müssen an die vorh. Grundleitungen angeschlossen werden. Hierfür sind an den Gebäudeecken der Halle die Grundleitungsanschlüsse freizulegen (Tiefbauarbeiten). Entlang der drei Außenwände des Besuchertraktes ist eine neue Grundleitung zu verlegen, welche an die bestehende Grundeitung angeschlossen werden muss.
Das Regenwasser soll zur Toilettenspülung genutzt werden. Hierfür wird eine Zisterne im Außengelände eingebaut.

Die Sporthalle erhält eine RLT-Anlage 1 zur Be- und Entlüftung der Halle. Das Zentralgerät wird auf dem Dach über den Nebenräumen aufgestellt.

Die RLT-Anlage 2 wird zur Be- und Entlüftung der Nebenräume vorgesehen und in Raum 00.015 aufgestellt. Die Entlüftung der Sanitärräume im Nebengebäude erfolgt dezentral über Dach.

Die Aufteilung der Lüftungsanlagen erfolgte nach wirtschaftlichen und hygienischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzungszeiten, Nutzungsanforderungen und Temperaturen in Abhängigkeit der Aufstellmöglichkeiten von Zu- und Abluftgeräten und unter Optimierung der Kanalsysteme.
Im Einzelnen sind folgende Anlagen geplant:
Lüftungsanlage 1 für die Be- und Entlüftung der Sanitärräume zur Abfuhr von Feuchtigkeit und Gerüchen sowie zur Senkung des Jahresprimärenergiebedarfs.
Lüftungsanlage 2 für die Be- und Entlüftung der Halle zur Sicherstellung der Luftqualität sowie zur Senkung des Jahresprimärenergiebedarfs.
Lüftungsanlage 3 für die Be- und Entlüftung der Besucher-WCs zur Abfuhr von Feuchtigkeit und Gerüchen sowie zur Senkung des Jahresprimärenergiebedarfs.
Die Anlagen 1 und 3 erhalten eine Wärmerückgewinnung mittels Gegenstrom-Plattenwärmeübertrager mit automatischer Bypass-Klappensteuerung. Die Anlage 2 wird mit einer Wärmerückgewinnung über Rotationswärmetauscher ausgestattet.
Die Aufstellung des Lüftungsgeräts für RLT-Anlage 1 erfolgt in einem Technikraum im Erdgeschoss. Das RLT-Gerät für Anlage 2 wird auf dem Flachdach über den Nebenräumen aufgestellt. Hierfür wird auf dem Flachdach eine Stahlrahmenkonstruktion als Standfläche für die Lüftungsanlage montiert. Das RLT-Gerät für Anlage 3 wird im Putzraum im Bereich des Besuchereingangs (EG) aufgestellt.

Die vorhandene Sporthalle (Turnhalle) befindet sich zwischen den Parkplätzen der Schule und dem Hauptgebäude und ist von zwei Seiten durch die Feuerwehr von der Straße Ober der Röth anfahrbar. Auf dem Schulgelände befinden sich weitere Gebäude der Schule.

Die Außenanlagengestaltung umfasst lediglich die Herstellung eines neuen gepflasterten Wegs an der Nordseite der Sporthalle zwischen den Achsen B und C (neuer Ausgang aus der Sporthalle).

1.2 Kontakt

Auftraggeber:
Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Hochbau- und Liegenschaftsamt
Postanschrift:
Postfach 1480
65704 Hofheim

2.1 Zufahrt / Erschließung / Baustelleneinrichtung

Die Zufahrt für die Umbau- und Sanierungsarbeiten an der bestehenden Sporthalle der Albert-Einstein-Schule erfolgt über die Straße Ober der Röth von der Sodener Straße kommend. Die Einholung der entsprechenden Genehmigung sowie die Ausführung der erforderlichen Beschilderung erfolgen, falls erforderlich, bauseits durch eine Fachfirma.

Das gesamte Baufeld wird mit einem Bauzaun umschlossen. Lager- und Arbeitsplätze werden, soweit auf der

genannten Baustelleneinrichtungsfläche möglich, in Absprache mit der Bauleitung entsprechend der Baustelleneinrichtungsplanung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im einzelnen benötigte Flächen innerhalb des Baufeldes sind durch den AN im Rahmen der Ortsbesichtigung zu ermitteln und mit der Bauleitung abzustimmen. Darüber hinaus gehende Lagerplätze sind Sache des AN. Hierfür erforderliche Genehmigungen hat der AN einzuholen und die Kosten hierfür zu tragen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Der Auftragnehmer hat, soweit erforderlich, die Genehmigung zur Benutzung der öffentlichen Straße über die o.g. Flächen der Baustelleneinrichtungsplanung hinaus, eigenverantwortlich einzuholen, die evtl. erforderlichen Straßenverkehrsschilder und Absperrungen sind nach Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zu liefern, aufzustellen, vorzuhalten und nach Beendigung wieder zu beseitigen.

Die Absicherung der Lagerplätze gegen Diebstahl ist Sache des AN. Eine Baustellenbewachung ist seitens des AG nicht vorgesehen. Sollte der AN eine Baustellenbewachung anstreben, so ist diese in eigener Regie und auf eigene Rechnung auszuführen.

Im Rahmen der für die Baustelleneinrichtung zur Verfügung stehenden Flächen ist es grundsätzlich möglich, auf dem Grundstück Mannschafts-, Polier-, Lagercontainer etc. aufzustellen. Der Anschluss der Ver- und Entsorgungsleitungen etc. sowie die anschließende restlose Beseitigung einschl. der ggf. erforderlichen Planierung der Fläche, ist Sache des Auftragnehmers.

Öffentliche und dem allgemeinen Verkehr dienende Straßen einschl. dem Übergangsbereich zwischen den öffentlichen Straßen und dem Grundstück sind von allen Lagermöglichkeiten ausgeschlossen und sind vor Beschädigungen zu schützen. Vor Beginn der Baumaßnahme erstellt die Bauleitung zusammen mit den zuständigen Behörden ein Protokoll über den Zustand der Flächen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird dieser Zustand anhand des Protokolls überprüft. Die Kosten der ggf. erforderlichen Reparaturen werden anteilig zur Schlussrechnungssumme auf die beteiligten AN umgelegt.

Es ist zu beachten, dass die Straße Ober der Röth und besonders auch die am Schulgrundstück liegende Bushaltestelle bei Andienung frei zu halten sind. Andienende Fahrzeuge können hier nicht warten.

In unmittelbarer Umgebung des Baufelds verlaufen die Hauptwege zur Erschließung des Schulgeländes und der darauf stehenden Gebäude. Aus diesem Grund ist bei der Andienung des Baufeldes größte Vorsicht geboten. Bei der Anlieferung von Maschinen, Baustoffen etc. ist entsprechend immer Personal zur Absicherung der Verkehrswege bereitzustellen. Besonders beim Rangieren muss stets der rückwärtige Bereich hinter den Fahrzeugen besonders überwacht werden.

Die Örtlichkeit sollte vor Angebotsabgabe vom AN besichtigt werden.

2.2 Bauwasser / Baustrom

Es werden seitens der AN Elektro und Sanitär entsprechende Baustromverteiler und eine Wasserzapfstelle zur Verfügung gestellt.
Für die Arbeitsplatzbeleuchtung und die Beleuchtung der Hauptverkehrswege hat der AN selbst zu sorgen.

2.3 Sanitäreinrichtungen

Sofern nicht anders beschrieben, werden Bauaborte bzw. ein Sanitärcontainer bauseits gestellt.

2.4 Bauabfälle

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer. Alle anfallenden Abfallstoffe sind entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen einzusammeln, zu befördern und zu entsorgen. Für Sonderabfälle sind die Entsorgungsnachweise nach den behördlichen Vorschriften zu führen und dem Auftraggeber vorzulegen. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten nicht nach, so ist der AG berechtigt nach fruchtloser einmaliger Fristsetzung die Abfallbeseitigung durch Dritte ohne Preisvergleich ausführen zu lassen. Die dabei entstandenen Kosten trägt der AN zuzüglich der bei der Bauleitung entstandenen Aufwendungen.

2.5 Sicherheits- und Gesundheitsschutz / Baustellenverordnung

Für die Überwachung der Einhaltung von Sicherheit und Gesundheitsschutz gemäß der Baustellenverordnung ist durch den Bauherrn ein SiGe-Koordinator eingesetzt. Er ist befugt, alle Einrichtungen der Baustelle zu betreten und zu allen Belangen seines Arbeitsbereiches Auskunft zu verlangen. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung
der Arbeiten die Arbeitsschutzgesetzgebung und die daraus resultierenden Verordnungen in der aktuell gültigen Fassung zu beachten sowie die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.
Im Rahmen der Baustellenverordnung sind dem SiGe-Koordinator 10 AT nach Beauftragung folgende Unterlagen unaufgefordert vorzulegen:
- die Gefährdungsbeurteilung gemäß §§5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1 bzw. GUV-V A1)
- Nachweis der innerbetrieblichen Unterweisungen der Mitarbeiter nach § 12 Arbeitsschutzgesetz
- min. ein gültiger Ersthelfernachweis (nicht älter als 2 Jahre)

2.6 Unterbrechung durch Witterung

Die Ausführung in verschiedenen Zeiträumen, falls durch die Witterung oder den Bauablauf erforderlich, wird nicht gesondert vergütet. Mit jahreszeitlich üblichen Arbeitsunterbrechungen ist zu rechnen.

2.7 Arbeitszeiten

Bei Arbeiten außerhalb der regulären Arbeitszeiten sind die behördlichen Ausnahmegenehmigungen durch den AN einzuholen und den dem AG vorzulegen.

2.8 Gerüste

Arbeits- und Schutzgerüste müssen bezüglich der verwendeten Bauteile, der Standsicherheit sowie der Arbeits- und Betriebssicherheit nach DIN 4420 entsprechen. Sie sind vor Inbetriebnahme, nach längeren Arbeitspausen, nach konstruktiven Veränderungen vom Gerüstersteller zu prüfen und entsprechend zu kennzeichnen.

2.9 Vermessungsarbeiten

Die durch die vom AG veranlassten Vermessungsarbeiten eingemessenen Absteckungs- und Höhenpunkte sind vom AN während der Bauphase zu sichern. Erforderliche Nachvermessungen gehen zu Lasten des AN.
Die Grob- und Feinabsteckungen sind vom Unternehmer zu überprüfen.
Durch den AN Rohbau werden in jedem Geschoss für alle Gewerke verbindliche überputzbare Meterrissplaketten aus Kunststoff angebracht.

2.10 Fachbauleiter

Der AN hat für die Dauer der Bauarbeiten einen geeigneten Fachbauleiter zu bestellen und dem AG schriftlich zu benennen. Ein Wechsel des Fachbauleiters während der Dauer dieser Baumaßnahme ist nur aus wichtigem Grund zulässig und dem AG rechtzeitig mitzuteilen.

2.11 Baustellentagebuch

Die Bauleitung des AN hat ein Bautagebuch zu führen, in welchem der Bauablauf und alle Angaben, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, festgehalten werden. In diesen Berichten müssen mindestens folgende Daten dokumentiert werden:
- Anzahl der beschäftigten Personen mit Name und Lohngruppe; Einsatz der Maschinen
- gelieferte Materialien mit Lieferschein und Menge
- Art und Umfang der täglichen Arbeiten und Leistungen
- Witterungsverhältnisse
- Arbeitsunterbrechungen mit Angabe der Gründe

Das Bautagebuch ist täglich zu führen und wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

2.12 Baubesprechungen

Der AN verpflichtet sich zur initiativen Abstimmung mit der Bauleitung und den anderen am Bau Beteiligten. Der AN hat zu den vom AG vorgegebenen Baubesprechungen einen geeigneten, bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

2.13 Termin- und Arbeitsablaufplanung

Vor Auftragserteilung findet ein technisches Klärungsgespräch mit dem AG statt. Hierzu hat der AN einen detaillierten Arbeitsablaufplan über die in den genannten Ausführungsfristen zu erbringende Leistung zu erstellen. Dieser wird anschließend Vertragsbestandteil. Dieser Arbeitsablaufplan ist über die gesamte Bauzeit des AN fortzuschreiben. Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

2.14 Prüfzeugnisse / Zulassungen

Für alle einzubauenden Baustoffe hat der AN dem AG unaufgefordert die Prüfzeugnisse und die bauaufsichtlichen
Zulassungen vor Beginn der Ausführung vorzulegen.

2.15 Aufmaßpläne

Grundsätzlich sind mit jedem Aufmaß die dazugehörigen Aufmaßpläne vorzulegen. In den Aufmaßplänen müssen grundsätzlich alle Zahlen eingetragen sein, die im Aufmaß enthalten sind. Dies bedeutet, dass solche Maße, die in den Plänen vorhanden sind, durch Unterstreichen für das Aufmaß kenntlich gemacht werden und Maße, die innerhalb des Aufmaßes neu errechnet werden, dort eingetragen werden.

2.16 Dokumentation

Sämtliche erbrachten Leistungen sind hinsichtlich ihrer Qualität und Art zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der vertraglich geschuldeten Leistung und ist spätestens vier Wochen vor der Abnahme gemäß § 12 VOB/B dem Architekten zu übergeben. Die Übergabe erfolgt zum einen in Papierform in 1-facher Ausfertigung, zum anderen 1-fach in digitaler Form auf geeignetem Datenträger.
Die schriftlichen Unterlagen sind in Heftern/ Ordnern A4 zu liefern. Inhalt und Form müssen auf die praktische Anwendung ausgerichtet sein und auf die tatsächliche Ausführung bezogen angefertigt sein. Allgemeine Schemata werden nicht anerkannt.

Die Dokumentation hat nach der nachfolgend angegebenen Reihenfolge zu erfolgen. Die Reihenfolge und Gliederung der Unterlagen ist auch bei der digitalen Abgabe einzuhalten.

Reihenfolge Dokumentationsunterlagen:
00. Inhaltsverzeichnis
01. Fachunternehmer- / Errichtererklärung

02. Fachbauleitererklärung
03. Prüfzeugnisse, Zulassungen, Zustimmung im Einzelfall
04. unterzeichnete Übereinstimmungserklärungen bezogen auf die jeweiligen Prüfzeugnisse und Zulassungen
05. Produktunterlagen
 a. Hersteller und Lieferant
 b. Fabrikat
 c. Modell- und Artikelnummer
 d. Farbangaben
 e. Materialangaben / Bauphysikalische Angaben
 f. Datenblätter
 g. Einbauhinweise
 h. Wartungs- und Pflegeanleitungen
06. Werkstattzeichnungen inkl. notwendiger Berechnungen
 a. Planlisten
 b. stat. Berechnungen
 c. Werkstatt- und Montagepläne
 d. Detailpläne
 e. Stromlaufpläne, Schemazeichnungen elektr. Bauteile
07. CD, DVD oder USB-Stick mit den o.g. Unterlagen

Mit der Errichtererklärung ist zu bestätigen, dass alle zuvor aufgelisteten Bauprodukte und Bauarten gemäß den einschlägigen Vorschriften verwendet und eingebaut worden sind.

3. Leistungsumfang

3.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfasst alle Arbeiten, die in den Positionen aufgeführt sind; die angebotenen Einheitspreise enthalten sämtliche Leistungen, die zur Erreichung des Auftragsziels erforderlich sind. Als Auftragsziel gelten die beschriebenen Leistungen, hergestellt unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN- und EN-Normen und den anerkannten Regeln der Baukunst sowie unter Berücksichtigung der lokalen Vorschriften und den Einbau- und Verwendungsvorschriften der jeweiligen Produkthersteller.
Die in den nachfolgend beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß der Allgemeinen und zusätzlichen Vertragsbedingungen, sowie den Vorbemerkungen und den vorgestellten technischen Beschreibungen auszuführen.
Alle Positionen sind als komplette, in sich geschlossene und voll funktionsfähige Leistungen anzubieten. Notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung schriftlich dem Angebot beizufügen.
Nachtragsangebote werden Bestandteil des Hauptauftrages.

B ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

Sicherheitstechnische Vorbemerkungen
Die ausgeschriebenen Trennvorhänge und Ballfangnetze sind schwebende Lasten über Personen. Die Ausführung kann daher nur einer Fachfirma übertragen werden, welche über einen gültigen Schweißbefähigungsnachweis nach EN 1090-2, verfügt. Der Trennvorhang / das Ballfangnetz muss der Landesbauordnung, den GUV- Bestimmungen sowie der DIN 18032, Teil 4 entsprechen.
Der Einsatz von Subunternehmern ist nicht zugelassen. Patentrechtliche Schutzansprüche sind zu beachten.

Folgende Nachweise sind dem Angebot beizufügen:

1. Genehmigungsausweis für das TÜV - Sicherheitszeichen

Ausstellende Dienststelle:

Prüfdatum: Prüf.- Nr:

2. Gültiger Schweißbefähigungsnachweis nach EN 1090-2

Ausstellende Dienststelle:

Prüfdatum: ausgestellt auf:

Eigenes Unternehmen: Ja / Nein

Bauliche Gegebenheiten

Die Montage der Trennvorhänge erfolgt beidseitig an einen Betonfachwerkbinder. Aus statischen Gründen darf der Binder nicht einseitig belastet werden.

Die Montage der Ballfangnetze erfolgt zwischen die vorhandenen Betonbinder.

Das Aufmaß ist vom Auftragnehmer vor Ort durchzuführen. Eine Einbauzeichnung ist dem Auftraggeber zur Prüfung vorzulegen. Beanstandungen und Preisnachforderungen aus Unkenntnis der Baustelle können nach Auftragserteilung nicht anerkannt werden.

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung und Gerät	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1 T R E N N V O R H Ä N G E U. B A L L F A N G N E T Z E

1. 1 Baustelleneinrichtung und Gerätschaften

1. 1. 10 Baustelleneinrichtung

Einrichten und Räumen der Baustelle sowie Vorhalten der Baustelleneinrichtung, für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen. Die Bereitstellung aller für die Ausführung benötigten Hebegeräte und sonstiger Hilfswerkzeuge und Sicherungsmittel ist einzukalkulieren. Gerüste/ Hebebühnen, die zur Montage der Trennvorhänge und Ballfangnetze im Innenbereich benötigt werden, sind durch den AN zu stellen (Beschreibung in separater Position).

Der AN gewährleistet, dass die Entsorgung aller Abfallprodukte in Containern u. ä. den geltenden Vorschriften entsprechend erfolgt.

Das Gelände ist bauseits durch einen Bauzaun gesichert. Der Bauzaun und die dazugehörigen Tore sind stets geschlossen zu halten.

Sind für die Andienung/ Anlieferung Straßensperrungen außer der bereits im BE-Plan vorgesehenen erforderlich, so ist die Genehmigung rechtzeitig bei der Behörde einzuholen. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN.

Sämtliche in dieser Position entstehenden Kosten gehen zu Lasten des AN.

(siehe auch Anlage 'Baustelleneinrichtungsplan')

1 psch

1. 1. 20 Fahrbares Standgerüst (Rollgerüst) bis ca. 9,0 m Höhe

Für die Montage der Trennvorhänge und Ballfangnetze in der Sporthalle sind geeignete Aufstiegshilfen in Form von fahrbaren Standgerüsten (Rollgerüsten) erforderlich. In dieser Position sind alle benötigten fahrbaren Standgerüste in ausreichender Anzahl, die nach Ermessen des Bieters zur Durchführung der Montagearbeiten in der Sporthalle erforderlich sind, anzubieten. Die Abrechung aller benötigten Gerüste und Aufstiegshilfen erfolgt über eine Pauschale.

Anforderungen:
Fahrbares Rollgerüst, für Innenräume, Gerüst DIN EN 12811-1 nach Wahl des AN, System-Rahmengerüst, im Innenbereich,

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung und Gerät	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Lastklasse 2, Höhenabstand der Gerüstlagen bis 2.
Höhenangaben:
- Unterkante Trapezblech/ Dachhaut = ca. 9,00 m ü. OKFF
- Unterkante Deckenstrahlheizung = ca. 7,00 m ü. OKFF

Hinweis:
In der Sporthalle befindet sich auf gesamter Hallenlänge eine Tribüne. OK Fertigfußboden der Tribüne liegt ca. 1,85 m über OK Fertigfußboden der Sporthalle. Die Breite der Tribüne beträgt ca. 1,75 m. Die Tribüne ist nur über den Besuchertrakt zu erschließen. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Montagearbeiten nur von der Tribüne aus ausgeführt werden kann.
Aufstandsflächen: STB-Bodenplatte, ggf. Gefahrstellen im Boden durch OSB-Platten abdecken. Auf der STB-Bodenplatte der Sporthalle befinden sich Hülsen der Sportgeräte und Unebenheiten (Absenkungen in Teilbereichen).

Gerüstlagen mit allseitigem Seitenschutz, gesicherter Aufstiegsleiter und Feststellbremse, Aufstellung in verschiedenen Bereichen des Gebäudes gemäß Erfordernis.

Gerüst für alle anfallenden Leistungen des AN, Ausführung entsprechend Zulassung/ Herstellervorschriften, statischen Erfordernissen, Unfallverhütungsvorschriften, Vorschriften der Berufsgenossenschaften etc.

Gerüst an- und abtransportieren, auf- und abbauen, vorhalten, mehrfaches umsetzen in den einzelnen Arbeitsbereichen über die gesamte Arbeitsdauer.

Anstelle der vor beschriebenen fahrbaren Standgerüste mit einer Arbeitshöhe bis ca. 9,00 m können alternativ auch andere Aufstiegsvorrichtungen und Arbeitsebenen nach Wahl des Bieters, z.B. Scherenbühnen o.ä., zur Durchführung der Trockenbauarbeiten in der Sporthalle verwendet werden.
Die gewählten Aufstiegshilfen müssen den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und eine sichere Ausführung der Arbeiten garantieren. Aus statischen Gründen sollten die Aufstiegshilfen ein Gewicht von ca. 4,0 to nicht überschreiten (Abstimmung im Vorfeld mit Bauleitung/ Statiker).

Angaben des Bieters zu den gewählten Aufstiegshilfen und Arbeitsebenen:

.....

1 psch **.....**

Auftraggeber :	**Main-Taunus-Kreis**
Projekt :	**2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach**
LV :	**Trennvorhänge und Ballfangnetze**
LV-Datum :	**23.10.2026**

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Baustelleneinrichtung und Gerät	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Summe 1. 1 Baustelleneinrichtung und Gerätschaften

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Trennvorhänge	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

1. 2 **Trennvorhänge**

Hinweis
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen zur Prüfung und Wertung des Angebotes zwingend die geforderten gültigen Prüfbescheinigungen und die lückenlosen Eintragungen des Bieters erforderlich sind.

Vom Bieter unbedingt einzutragen:

Angebotenes Fabrikat:

Prüfzeugnis über die PVC - freiheit des Kunstleders liegt bei

Ja / Nein:

Prüfzeugnis Schwerentflambarkeit des Kunstleders nach DIN 4102, B1 liegt bei

Ja / Nein:

Prüfzeugnis über die Schalldämmung des Trennvorhanges nach DIN 18032, Teil 4, in Höhe von mind. 22 dB liegt bei

Ja / Nein:

Prüfzeugnis über die Schallabsorption des Kunstleders nach DIN 52 215 liegt bei

Ja / Nein:

Fangvorrichtungen mit Zwangstrennern

Ja / Nein:

1. 2. 10 **Trennvorhang, Stahlunterkonstruktion, Aufzugmechanik**
Trennvorhang
Trennvorhang mit TÜV - Sicherheitszeichen, entsprechend DIN 18032, Teil 4.

Lichte Abmessungen: Breite ca. 28,75 m, Höhe ca. 7,00 m
Ausführung: V2

bestehend aus:

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Trennvorhänge	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Stahlunterkonstruktion
für die Montage des Trennvorhanges, bestehend aus Profilstahl. Ausführung rostschutzgrundiert.
Komplett liefern und montieren.

Aufzugmechanik
komplett, mit TÜV - baumustergeprüfter Statik, Präzisions-Stahlwelle, wartungsfreien Kugellagern, Perlon-Traggurte mit hoher Reißfestigkeit, mind. 12-fache Sicherheit. Die Befestigung der Traggurte an der Hubvorrichtung hat mittels nachstellbarer Befestigungselemente zu erfolgen. Der Trennvorhang ist bei Ausführung mit zentraler Wickelwelle mit einer Fangvorrichtung, bei Ausführung als Wellenanlage mit zwei automatischen Sicherheitsfangvorrichtungen an den äußeren Wellenenden auszustatten, die zusätzlich mit Zwangstrennern versehen sind, die im Falle eines Einrastens einer Fangvorrichtung den Motor abschalten. Getriebemotor 220/380 V Drehstrom mit Elektromagnetbremse, angebautem Wendeschütz, Sicherheitsendschalter, Notendschalter sowie einem zusätzlichen Federstabendschalter. Motor gem. VDE Vorschriften. Elektrische Zu- und Steuerleitungen bauseits. Ebenso der elektrische Anschluss inkl. eines abschließbaren Netzanschluss-Schalters. Die Schaltpläne sind vom Bieter zur Verfügung zu stellen.

Kunstlederbehang
2-schalig, bestehend aus PVC-freiem Kunstleder mit schallabsorbierender Vliesoberfläche.
Flächengewicht 1.450 g/m² . Die Lieferung von PVC-haltigem Bespannungsmaterial ist wegen der im Brandfall zu erwartenden Dioxinbildung ausdrücklich nicht erlaubt. Die Nichtverwendung von PVC ist durch beizufügendes Prüfzeugnis für das Kunstleder nachzuweisen. Bahnverbindung durch Doppelnaht. Kunstleder schwerentflammbar nach DIN 4102, B1. Farbe nach vorzulegender Kollektion. Die Schalldämmung des Trennvorhanges muss ein bewertes Schalldämm-Maß R'w von mind. 22 dB aufweisen. Dies ist mit Laborprüfbericht nachzuweisen. Die Trennvorhang- Wandflächen sind zwecks Verkürzung der Nachhallzeiten in der Halle mit einer schallabsorbierenden Oberfläche zu liefern. Die Luftschallabsorption nach DIN 42215 ist durch beigefügtes Prüfzeugnis nachzuweisen.

Bahnbreite: 1,30m
Farbton: Perlgrau

Angebotenes Fabrikat:

2 Stk

Auftraggeber : **Main-Taunus-Kreis**
Projekt : **2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach**
LV : **Trennvorhänge und Ballfangnetze**
LV-Datum : **23.10.2026**

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Trennvorhänge	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 2. 20	**Mehrpreis halbe Bahn** Bahnbreite 0,65 m	**2**	**Stk**		
1. 2. 30	**Schlupföffnung, aufrollbar** Abmessungen: ca 0,90m x 2,00m	**1**	**Stk**		
1. 2. 40	**Abnahme** Abnahme der zwei Trennvorhänge durch einen vom GUV anerkannten, unabhängigen Sachverständigen entsprechend der DIN 18032, Teil 4. In die Abnahmepauschale sind sämtliche Kosten, Prüfgebühren, Anlage eines Prüfbuches etc. einzukalkulieren.	**1**	**psch**		
1. 2. 50	**Sicherheitsüberprüfung und Wartung** Entsprechend der DIN 18032, Teile 4, sind Trennvorhänge einmal jährlich einer Kontrolle durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Zu diesem Zweck wird mit der Herstellerfirma ein Sicherheitsüberprüfungs-/ Wartungsvertrag abgeschlossen. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist beizufügen. Sicherheitsüberprüfungs-/ Wartungskosten der Trennvorhänge pro Jahr.	**1**	**psch**		
	Summe 1. 2 Trennvorhänge				

1. 3 **Ballfangnetze**

Hinweis
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen zur Prüfung und Wertung des Angebotes zwingend die geforderten gültigen Prüfbescheinigungen und die lückenlosen Eintragungen des Bieters erforderlich sind.

Vom Bieter unbedingt einzutragen:

Angebotenes Fabrikat:

Prüfzeugnis Schwerentflambarkeit des Kunstleders nach DIN 4102, B1 liegt bei

Ja / Nein:

Fangvorrichtungen mit Zwangstrennern

Ja / Nein:

1. 3. 10 **Ballfangnetz, Stahlunterkonstruktion, Aufzugmechanik**

Ballfangnetz
Ballfangnetz mit TÜV - Sicherheitszeichen, entsprechend DIN 18032, Teil 4.

Lichte Abmessungen: ca. 15,00 m breit 8,40 m hoch
Höhe Netz: von ca. + 2,00 m bis + 7,00 m

bestehend aus:

Stahlunterkonstruktion
für die Montage des Ballfangnetzes, bestehend aus Profilstahl. Ausführung rostschutzgrundiert.
Komplett liefern und montieren.

Aufzugmechanik
komplett, mit TÜV - baumustergeprüfter Statik, Präzisions-Stahlwelle, wartungsfreien Kugellagern, Perlon-Traggurte mit hoher Reißfestigkeit, mind. 12-fache Sicherheit. Die Befestigung der Traggurte an der Hubvorrichtung hat mittels nachstellbarer Befestigungselemente zu erfolgen. Das Ballfangnetz ist bei Ausführung mit zentraler Wickelwelle mit einer Fangvorrichtung, bei Ausführung als Wellenanlage mit zwei automatischen Sicherheitsfangvorrichtungen an den äußeren Wellenenden auszustatten, die zusätzlich mit

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Ballfangnetze	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zwangstrennern versehen sind, die im Falle eines Einrastens einer Fangvorrichtung den Motor abschalten. Getriebemotor 220/380 V Drehstrom mit Elektromagnetbremse, angebautem Wendeschütz, Sicherheitsendschalter, Notendschalter sowie einem zusätzlichen Federstabendschalter. Motor gem. VDE Vorschriften. Elektrische Zu- und Steuerleitungen bauseits. Ebenso der elektrische Anschluss inkl. eines abschließbaren Netzanschluss-Schalters. Die Schaltpläne sind vom Bieter zur Verfügung zu stellen. **<u>Nylon-Netz</u>** geknotet, mit Randverstärkung, Maschenweite: 40 / 40 mm, Garnstärke: 2,2 mm Schwerentflammbar nach DIN 4102-B1, Höhe Netz: von ca. + 2,00 m bis + 7,00 m über OKFF Farbe: schwarz Angebotenes Fabrikat:				
		3	**Stk**		
1. 3. 20	**Abnahme** Abnahme der drei Ballfangnetze durch einen vom GUV anerkannten, unabhängigen Sachverständigen entsprechend der DIN 18032, Teil 4. In die Abnahmepauschale sind sämtliche Kosten, Prüfgebühren, Anlage eines Prüfbuches etc. einzukalkulieren.				
		1	**psch**		
1. 3. 30	**Sicherheitsüberprüfung und Wartung** Entsprechend der DIN 18032, Teile 4, sind Ballfangnetze einmal jährlich einer Kontrolle durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Zu diesem Zweck wird mit der Herstellerfirma ein Sicherheitsüberprüfungs-/ Wartungsvertrag abgeschlossen. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist beizufügen. Sicherheitsüberprüfungs-/ Wartungskosten der Ballfangnetze pro Jahr.				
		1	**psch**		
	Summe 1. 3 **Ballfangnetze**				

Auftraggeber :	**Main-Taunus-Kreis**
Projekt :	**2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach**
LV :	**Trennvorhänge und Ballfangnetze**
LV-Datum :	**23.10.2026**

OZ (Pos-Nr.)	Abschnitt: T R E N N V O R H Ä N G E U. B A Unterabschnitt: Verschiedenes	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1. 4	**Verschiedenes**				
1. 4. 10	**Stundenlohnarbeiten Fachkraft** inklusive aller Lohnneben- und Werkzeugkosten für unvorhergesehene Arbeiten nur nach Anweisung durch die Bauleitung gegen täglichen Stundennachweis: Fachkraft	**2**	**Std**		
	Summe 1. 4 Verschiedenes				
	Summe 1 T R E N N V O R H Ä N G E U. B A L L F A N G N E T Z E				

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber : Main-Taunus-Kreis
Projekt : 2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach
LV : Trennvorhänge und Ballfangnetze
LV-Datum : 23.10.2026

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.		Summe
OZ (LV-Gruppe)		in EUR
1. 1	Baustelleneinrichtung und Gerätschaften	
1. 2	Trennvorhänge	
1. 3	Ballfangnetze	
1. 4	Verschiedenes	
1	T R E N N V O R H Ä N G E U. B A L L F A N G N E T Z E	

L E I S T U N G S V E R Z E I C H N I S

Auftraggeber : **Main-Taunus-Kreis**
Projekt : **2330 Sanierung Sporthalle AES, Schwalbach**
LV : **Trennvorhänge und Ballfangnetze**
LV-Datum : **23.10.2026**

Zusammenstellung der LV-Gruppen inkl. Nachl.		**Summe**
OZ (LV-Gruppe)		**in EUR**
1	**T R E N N V O R H Ä N G E U. B A L L F A N G N E T Z E**	

Angebotssumme netto		
abzüglich Nachlass		
Summe Netto inkl. Nachlass		
zuzügl. 19,00% MwSt.		
Angebotssumme brutto		

Seiten: 1 - 21 Das Dokument enthält 11 Positionen, davon 11 im freien Text.